

Da+ altpreußi < e O{izier+korp+

Von Georg Ortenburg

1. Teil

Zu Beginn der Neuzeit war – auch durch Zunahme des Geldverkehrs bedingt – die alte mittelalterliche Kriegsverfassung, die noch auf dem Lehnswesen beruhte, durch das neuartige Söldnertum weitgehend abgelöst worden. Brauchbare Kriegersleute mußten auf Zeit geworben werden, sie standen nur zur Verfügung, wenn sie regelmäßig ihren Sold erhielten. Bei aller Kampftüchtigkeit waren sie oft recht unbotmäßig und schwer zu lenken, sahen sie doch in erster Linie auf ihren eigenen Vorteil. Für die nächsten eineinhalb Jahrhunderte blieb diese Form des Heerwesens aber in Europa die vorherrschende. In der Regel reichte dabei die Organisationskraft der Herrscher kleinerer Territorien nicht aus, um Geldmittel für die Aufstellung und regelmäßige Bezahlung von Soldtruppen aufzubringen. So half man sich, indem man mit bekannten Kriegersleuten, die gleichsam wie freie Unternehmer agierten, sogenannte Kapitulationen abschloß. Das waren Verträge zwischen einem solchen Kriegsmann und dem Fürsten als Kriegsherrn, in denen sich der Offizier verpflichtete, eine gewisse Truppenzahl zu einer bestimmten Zeit zusammenzubringen. Dagegen versprach der Fürst als Kriegsherr, die Mittel zur Werbung zu geben oder wiederzuerstatten und für die Dienste dann weiter zu bezahlen. So war für diesen Offizier sein Fürst der Staat, denn mit ihm schloß er ja die Kapitulation, er bezahlte und so diente man ihm allein, ob man dabei dem Lande nützte, spielte keine Rolle. Jeder konnte heute hier, morgen dort dienen, wo er den meisten pekuniären Vorteil erhoffte, es war also mehr private Spekulation als Dienst am Staat. (1)

Eine gewisse Kontrolle, ob solche Kapitulationen auch eingehalten wurden, suchte der Kriegsherr durch Musterungen zu erreichen. Er sandte seine beauftragten Kommissare zu den Truppenteilen, um Beschaffenheit, vorgeschriebene Bewaffnung und Anzahl der Kriegersleute zu überprüfen. Der jeweilige Oberst erhielt ja von ihm für die vorgesehene Zahl einen Pauschbetrag, der für die Besoldung und Ausrüstung seiner Leute gedacht war.

Hatte der Oberst aber nicht alle Stellen besetzt, konnte er den für die Bezahlung nicht benötigten Betrag in seine eigene Tasche stecken. So waren, um eine volle Stärke durch für den Tag der Musterung gemietete Leute vorzutauschen, Betrügereien an der Tagesordnung. Durch die

im Verlauf des 30jährigen Krieges zwangsläufig immer geringer werdende Kontrolle erhielten Offiziere oft schrankenlose Gewalt, Rohheit und Gewinnsucht traten anstelle von Ehre und Pflicht. So schrieb im Jahre 1641 der alte Hermann Wrangel seinem Sohn, dem General Karl Gustav Wrangel: „Mache, daß Du etwas aufhebst, wie die anderen thun, der was nimmt, hat was!“ (2)

Das führte schließlich überall zu solchem Verhalten.

Die Kapitulation als rechtliche Grundlage der Verfassung der Truppen verlieh dem Obersten neben der Jurisdiktion über seine Truppe auch das Recht, sämtliche Offiziere einzusetzen. In der Regel diente der junge Mann meist von der Pike auf, war oft Page bei einem höheren Offizier, wurde dann Unteroffizier bis hin zum Fähnrich. Solange die Anstellung ganz in der Hand der Obersten lag, konnte man von einer regelmäßigen Beförderung, einem Avancement im heutigen Sinne nicht sprechen. Einmal vergab er, um sich finanziell zu entlasten, Kompanien als kleinere Teile seines Regiments an kapitalkräftige Hauptleute bzw. Kapitäne, dann spielten auch gesellschaftliche oder familiäre Rücksichten eine große Rolle.

Aus Mangel an Geldmitteln wurden die damals nur kurzzeitig geworbenen Truppen in der Regel sofort entlassen, wenn sie nicht mehr benötigt wurden. Ständig bestehende Truppenteile gab es in Friedenszeiten – außer bei größeren Staatsgebilden – nur als Festungsbesatzungen und kleinen Leibgarden. In Brandenburg-Preußen vermochte in der Mitte des 17. Jahrhundert erstmals Kurfürst Friedrich Wilhelm den Stamm eines stehenden Heeres zu schaffen. Die Grundlagen seines *miles perpetuus* bildeten die Verbindung des Werbesystems mit der Dienstpflicht einheimischer Bauernsöhne, die Einbeziehung von Offizieren aus dem eigenen Adel, die bis dahin in anderen Diensten waren, sowie eine laufende Finanzierungsmöglichkeit durch Domäneneinkünfte, die Geldablösung der adeligen Dienstpflicht und Steuern der Städte. (3) Damit wurde mit der Zeit die Grundlage dafür geschaffen, daß der Staat nun aufhörte, Schuldner der Obersten zu sein. Er konnte nun, da er sie richtig bezahlte, endlich Nachweise über das Empfangene verlangen.

Dieser Wandel zog sich in kleineren Schritten über einen sehr langen Zeitraum hin. Bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts durften die Obersten höhere Offiziere nur noch mit Vorwissen des Kurfürsten anstellen, später galt dieses auch für die Subalternoffiziere. Dabei suchte der Kurfürst zunehmend ein nationales Offizierkorps zu schaffen. Ein

großes Problem blieben zunächst die immer wieder aufflammenden Rangstreitigkeiten der Obersten untereinander, einhergehend mit einer in der Zeitmode liegenden Titelsucht. Erst das verschärfte Edikt von 1684 konnte hier eine gewisse Beruhigung bringen. Bei seinem Tode 1688 hinterließ der Große Kurfürst ein wohlgeordnetes Heer mit einem Offizierkorps, das sich seinem Kriegsherrn verpflichtet fühlte.

Sein Nachfolger Kurfürst Friedrich III. (Ab 1701 als König Friedrich I.) zog in den von ihm ausgestellten Kapitulationen dann das Recht, Offiziere zu ernennen, ganz an sich und erreichte damit eine starke Festigung seiner monarchischen Gewalt. Für die Beförderungen der Offiziere wurde zunehmend das Dienstalder maßgebend, sie entstammten meist dem märkischen und pommerschen Adel, seltener aus Ostpreußen, daneben waren noch etwa 40% bürgerlicher Herkunft. Eine exakte Zuordnung ist dabei sehr schwierig, weil in Ranglisten die Adelsbezeichnungen meist nicht angegeben sind. Um 1700 fällt zudem der relativ große Anteil (nahezu 30%) französischer Namen auf, die als Refugies in Brandenburg-Preußen eine neue Heimat fanden.

Das entscheidende nun allen europäischen Heeren gemeinsame Charakteristikum wurde das zum artgemäßen Berufsstand ausgeprägte Soldatentum, es hatte den nur für Sold und Beute kämpfenden und das Waffenhandwerk als Selbstzweck ausübenden Landsknecht abgelöst. Die Existenz des Soldaten war auf den Staat bezogen, der ihn in Pflicht nahm, sobald ihm nach schrittweiser Überleitung der gesamte militärische Apparat zur Verfügung stand.

Ein Rest des alten Kriegsunternehmertums lebte aber fort. Zwar hatte der Landesherr als nunmehriger wirklicher Eigentümer alle Truppenteile etatisiert, die administrative Verantwortung für die einzelnen Kompaniebereiche jedoch den Kompaniechefs übertragen. Deren investiertes Kapital trug jeweils zum Unterhalt bei, bei Übergabe einer Kompanie mußten ihre Nachfolger sie entschädigen. So wurde das Ende der selbstherrlichen Regimentswirtschaft sozusagen der Anfang der eigenständigen Kompaniewirtschaft. Der Staat zahlte den Chefs einen Pauschalbetrag, von dem sie die Soldaten entlohnten, die Kleidung besorgten, Waffen und Ausrüstung instandhielten, die Werbung bestritten und bei der Reiterei auch das Pferdefutter kauften. Weil ihnen dadurch ein großer Spielraum überlassen blieb und dann durch angemessene Haushaltsführung sich ein ziemlicher Profit herauswirtschaften ließ, behielten auch die Regimentschefs und Stabsoffiziere eine Kompa-

nie, die dann Stellvertreter kommandierten. Dieses Verfahren war überall üblich, wenn es auch im Laufe der Zeit etwas eingeschränkt wurde.

Eine jähe Wende in der Geschichte des altpreußischen Staates brachte im Jahre 1713 der Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm I., des „Soldatenkönigs“. Sofort brach er mit der verschwenderischen Hofhaltung seines Vaters und strebte wirtschaftliche Autarkie ganz im Sinne des Merkantilismus an, um mit Hilfe einer ansehnlichen, ohne fremde Subsidien unterhaltenden Streitmacht politisch unabhängig zu sein. Im Innern suchte er die Macht der Stände endgültig zu brechen, der Adel sollte in das entstehende gesellschaftliche System integriert werden. Dazu kamen eine Zentralisierung der Verwaltung mit geordnetem Staatshaushalt und die Hebung der einheimischen Wirtschaft, wobei als größte Konsumentengruppe das eigene Heer in Frage kam.

Daher war für ihn Reformierung im Sinne der Vereinheitlichung und Ausbau der Armee die vordringliche Aufgabe. Wenn dieses Bestreben sich im gesamten anderen europäischen Heerwesen damals noch nicht in voller Breite durchsetzen konnte, lag es in erster Linie in der Selbstherrlichkeit der Regimentsinhaber, bzw. Chefs sowie in der Laxheit der Dienstauffassung der meist adeligen Offiziere beim Friedensdienst.

Bereits als Kronprinz hatte Friedrich Wilhelm daher unerbittlich Disziplin und Unterordnung gefordert, jedes Schalten und Walten nach Willkür und jedes Kommandieren nach eigenem Gutdünken mußte ein Ende haben. Alles wurde ab jetzt bis in das kleinste in den Reglements von 1713 und dann besonders in dem von 1726 vorgeschrieben: die Bekleidung und Ausrüstung, der gesamte Feld- und Garnisonsdienst, Lagerordnung und Waffenpflege. Für die Einhaltung der gegebenen Ordres wurde der Offizier voll verantwortlich gemacht. (4) Die Absicht dabei war, Disziplin und taktische Fähigkeiten des preußischen Heeres so zu steigern, daß es überlegene Schlagkraft besaß; Unterlegenheit an Zahl war durch hohe Qualität auszugleichen.

Eine wesentliche Leistung des Königs war hierbei die Bildung und Erziehung seines Offizierkorps, das sich von dem anderer Mächte, wo die Regimentsinhaber noch recht eigenständig blieben, bald grundlegend unterscheiden sollte. Durch sein Wirken erhielt es den ihm fortan eigentümlichen Standesgeist, der die Denkweise seiner Angehörigen beherrschte und die ganze Gemeinschaft mit der Lebensauffassung erfüllte, auf der die Größe ihrer Leistungen in Krieg und Frieden beruhte. Dabei hing das nahe Verhältnis des Königs zu seinen Offizieren mit ihrer bevorrechtigten Stellung im staatlichen wie gesellschaftlichen

Leben zusammen. In ihr verschmolzen die Ideen des alten Rittertums, persönliche Ehre und Vasallentum mit dem Ernste der modernen soldatischen Pflichten.

Von entscheidender Bedeutung war das persönliche Eintreten des Königs in die Reihe seiner Offiziere, als deren Kamerad er sich fühlte und gelten wollte und die seinen täglichen Umgang bildeten. Deren schon dadurch bedingte gehobene Stellung befestigte sich, weil er ihren Ersatz vorwiegend aus dem Adel mit seinem Standesbewußtsein nahm. Auch war der preußische Adel zahlreich, meist arm und besaß viele Kinder. So bildete eine Offizierstelle für die nachgeborenen Söhne eine gewisse Versorgung, sie befreite von nackter materieller Not, zumal es dem Adel untersagt war, sich auf Handelsgeschäfte oder niedere Berufe einzulassen. Friedrich Wilhelm fühlte sich auch in seinem Tabakskollegium nicht in erster Linie als König, sondern als Oberst, er wolle als Offizier unter seinen Offizieren angesehen werden. Kam es dabei im Laufe des Abends gelegentlich bei fortgeschrittenem Alkoholgenuß zu hochroten Köpfen, wo scharfe Worte oder gar Beleidigungen fielen, so fühlte er sich nicht als König, sondern als Offizier unter Offizieren herausgefordert. Er sah es nicht als Majestätsbeleidigung, sondern als Verletzung seiner Offiziersehre. (5)

Dabei wurde der Begriff Adel in Preußen allgemein weiter gefaßt als in anderen Staaten. Dazu gehörten nicht nur Edelleute, sondern auch jene Kameraden, die nichtadelig geboren, als durch „den Degen nobilitiert“ galten.

In der Regel wurden Bürgerliche, wenn sie Feldbewährung besaßen, in der Rangklasse der Stabsoffiziere grundsätzlich geadelt. Dadurch entstand in der Armee eine Art Dienstadel. Doch auch von Bürgerlichen erwartete man, daß sie sich als Offiziere den adeligen Normen und Konventionen anpaßten. Viele Bürgerliche gab es vor allem bei der Artillerie, den Ingenieuren, den Husaren und in den Garnisonregimentern. Wenn der König auch dem Adel den Vorzug gab, wollte er doch, daß Offiziere, die nicht so geboren, ebenso denken und sich benehmen sollten. Denn jeder Edelmann stand damals unter dem unerbittlichen moralischen Zwang, keineswegs vor dem Feinde seine Ehre zu verlieren. So sorgte das Offizierkorps schließlich dafür, daß nur Männer untadeligen Charakters aufgenommen wurden. Man besaß einen eigenen „*Esprit des Corps*“ und betrachtete sich als besonderen Ehrenstand. Offiziere sollten möglichst in ihren Gesellschaftskreisen bleiben, auf keinen Fall aber die Denkungsart eines Kaufmanns annehmen.

Die gleiche Herkunft der Offiziere – im Gegensatz zu allen anderen Heeren – brachte, unbeschadet der Dienststellung, gesellschaftliche Gleichheit mit sich. Die Subordination erstreckte sich lediglich auf den Dienst. Die innere Begründung der Gleichheit aller Angehörigen des Offizierstandes lag in dem allen gemeinsamen Ehrbegriff. Dieser blieb die Grundlage für alle Anschauungen und die Pflichtauffassung der Offiziere.

„Ein Offizier, welcher seine Pflichten nicht von sich aus (aus eigenem Antrieb) tut, sondern dazu angehalten werden muß, verdient nicht, Offizier zu sein.“ (6) Außer Dienst im geselligen Verkehr war man gewohnt, sich als Kameraden zu betrachten, auch wenn strenge Jugenderziehung und der aus dem langsamen Aufrücken nach Dienstalter herrührende Altersunterschied ein natürliches Respektverhältnis mit sich brachte. So konnte auch der König gelegentlich seine Offiziere mit: „Meine Herren Brüder und Söhne“ anreden.

So wurde der Offizierstand, den der König selbst als den seinigen zählte, schließlich zum angesehensten im Staate. Das war für den Offizier Anlaß, im Felde notfalls Leben und Gesundheit zu opfern und gab ihm Ersatz für manche Entsagung im Dienste und kärglicher Lebenshaltung bis hin zur Erlangung der Chefstelle einer Kompanie. Das hieß aber nicht, daß der Offizier im Staate grundsätzlich allen anderen Ständen vorgezogen wurde. König Friedrich Wilhelm hatte bereits am 16. Januar 1723 eine Rangfeststellung der Militär- und Zivilbeamten erlassen. (7) Danach besaß den 1. Rang zwar der Generalfeldmarschall, ein General aber dann den 3. Rang, ein Generalleutnant den fünften, Generalmajors den neunten und Oberste erst den 19. Rang. Innerhalb ihrer Ränge rangierten sie nach ihrem Dienstalter. Alle dazwischen liegenden Ränge waren von Hofbeamten, Räten und sonstigen Zivilbeamten besetzt.

(Wird fortgesetzt)